

Kulturentwicklungsplanung II

Teilprojekt „Kultur der Vielfalt“

Abschlussbericht

1. Einführung

1.1 Grundverständnis „Kultur der Vielfalt“

Die Vielfalt der Bevölkerung ist durch verschiedenste Faktoren geprägt. Zunächst ist jede:r Einwohner:in ein einzigartiger Mensch. Alle Menschen sind verschieden in ihren Persönlichkeiten, Eigenschaften, Zugehörigkeiten und Interessen. Sie sind geprägt durch Geschlechter, Alter, Herkunft, Bildungsbiografien, Ausbildungen, berufliche Tätigkeiten, materielle Ausstattungen sowie durch ihre Selbstverständnisse und Zugehörigkeiten zu den jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen.

Damit findet auch das kulturelle Leben in unterschiedlichster Weise statt. Es reicht von der Produktion und Wahrnehmung öffentlicher kultureller Angebote über das Engagement in kulturellen Initiativen und Vereinigungen, religiösen und ideellen Gemeinschaften bis hin zur Gestaltung und Teilnahme an privaten und gemeinschaftlichen kulturell geprägten Situationen in allen künstlerischen Sparten, der Pflege von Bräuchen und Traditionen sowie der Gestaltung von Festen.

1.2 Kulturelle Vielfalt in Zahlen für Bielefeld

Zur Vergegenwärtigung der Vielfalt in der Bevölkerung sind hier einige statistische Beispiele zu nennen:

In Bielefeld waren 2021 von 341.755 Einwohner:innen¹

- 48,7 % Männer, 51,3 % Frauen (= 100 %, andere Geschlechter und sexuelle Orientierungen werden in der städtischen Statistik nicht abgebildet),
- 17,28 % unter 18 Jahre, 62,9 % 18 bis 65 Jahre, 19,9 % über 65 Jahre alt.

Die Vielfalt der Bevölkerung wird an einigen Indikatoren besonders deutlich.

¹ Zahlen bezogen auf Bielefeld aus: [Bielefeld in Zahlen | Bielefeld](#), zuletzt abgerufen am 19.11.2022

- Rd. 41 % der Einwohner:innen Bielefelds haben eine Migrationsgeschichte. Sie bringen Lebenserfahrungen aus über 150 Nationen in die Bielefelder Stadtgesellschaft ein.²

Gleichzeitig sind viele Menschen aus verschiedenen Gründen von Einschränkungen ihrer gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten betroffen oder bedroht.

- 17 % der Menschen in Bielefeld leben mit amtlich festgestellten Behinderungen und können kulturelle Angebote aufgrund ihrer körperlichen, sensorischen oder kognitiven Konstitution vielfach nicht oder nur erschwert wahrnehmen.
- 13,9 % gelten als arm. Sie sind angewiesen auf Mindestsicherungsleistungen und können sich die Wahrnehmung vieler Angebote häufig nicht leisten.

Weitere Barrieren können sprachlich oder durch eingeschränkte Bildung bedingt sein.

1.3 Rechtliche Bezüge zur Kulturellen Vielfalt

Die Bedeutung und Wertschätzung, der Erhalt und die (Weiter-)Entwicklung der Kulturellen Vielfalt wird in verschiedenen rechtlichen Grundlagen manifestiert. Sowohl in Bezug auf die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung kultureller Vielfalt, als auch auf die Gleichstellung aller Menschen ist die Stadt Bielefeld an gesetzliche Vorgaben, verschiedene Übereinkommen und Selbstverpflichtungen gebunden. Die wichtigsten seien hier genannt und als wesentliche Grundlagen der Arbeit des Teilprojektes „Kulturelle Vielfalt“ der Bielefelder Kulturentwicklungsplanung II inhaltlich dargestellt.

1.3.1 UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen³

Am 20.10.2005 bekräftigte die Generalkonferenz der UNESCO mit dem völkerrechtlichen „Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“, dass die kulturelle Vielfalt ein bestimmendes Merkmal der Menschheit ist, sie eine reiche und vielfältige Welt schafft, die das Spektrum der Wahlmöglichkeiten vergrößert und die menschlichen Fähigkeiten und Werte fördert und daher eine Triebfeder für eine nachhaltige Entwicklung für Gemeinschaften, Völker und Nationen ist. Sie sei für das Gedeihen im Rahmen der Demokratie, der Toleranz, der sozialen Gerechtigkeit und der gegenseitigen Achtung zwischen den Völkern und Kulturen, für Frieden und Sicherheit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene unerlässlich. Neben vielen weiteren Aspekten betont sie darüber hinaus, dass die kulturelle Interaktion und Kreativität eine entscheidende

² Stand 30.06.2022, Quelle: Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 5345/2020-2025

³ Siehe: <https://www.unesco.org/en/legal-affairs/convention-protection-and-promotion-diversity-cultural-expressions>, abgerufen am 19.11.2022, und <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/kulturelle-vielfalt/weltbericht-zur-kulturpolitik-veroeffentlicht> abgerufen am 19.11.2022

Rolle spielen, die kulturelle Ausdrucksformen nähren und erneuern und die Rolle der an der Entwicklung der Kultur Beteiligten für den Fortschritt der Gesellschaft insgesamt stärken.

1.3.2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Der Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung der Geschlechter und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften. Am 15.11.1994 wurde der Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zum letzten Mal geändert. Er lautet:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

1.3.3 Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen⁴

Am 30. März 2007 hat Deutschland als einer der ersten Staaten die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Am 26. März 2009 trat sie in Deutschland in Kraft und bindet nach dem Gebot der Bundestreue auch die Länder in den Bereichen ihrer Gesetzgebungskompetenzen.

In Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport heißt es in Absatz 1: Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu kulturellem Material, in zugänglichen Formaten, Medien, kulturellen Orten, Veranstaltungen und Dienstleistungen haben. Nach Absatz 2 sind sie verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft. Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

1.3.4 Bielefeld und die Charta der Vielfalt

Im Oktober 2009 hat die Stadt Bielefeld die Charta der Vielfalt unterzeichnet⁵ und sich damit verpflichtet, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversity in der Arbeitswelt voran zu bringen. Sie hat sich verpflichtet, die Vielfalt in allen Bereichen ihrer Organisation im Hinblick auf die Vielfaltdimensionen Alter,

⁴ Siehe <https://www.behindertenrechtskonvention.info/teilnahme-am-kulturellen-leben-3939/>, abgerufen am 19.11.2022

⁵ Siehe [Stadt Bielefeld - Unterzeichner in der Charta der Vielfalt \(charta-der-vielfalt.de\)](http://www.charta-der-vielfalt.de), abgerufen am 19.11.2022

ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft zu stärken.

1.3.5 Bielefelder Integrationskonzept „Diversität, Partizipation und Teilhabe“

2016 verabschiedete der Rat der Stadt Bielefeld das Bielefelder Integrationskonzept „Diversität, Partizipation und Teilhabe“. Darin heißt es im Vorwort⁶: „Vielfalt bietet eine große Chance für unsere Stadt! Zugleich ist sie aber auch eine Herausforderung, unzählige Sichtweisen, Traditionen, individuelle Prägungen und Möglichkeiten zu verstehen oder nicht zu verstehen, teilzuhaben oder ausgeschlossen zu sein. Jede und Jeder soll uneingeschränkt an allen Bereichen des Lebens in Bielefeld teilhaben können.“

1.3.6 Bielefeld als Nachhaltige Großstadt

2021 hat der Rat der Stadt Bielefeld die „Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie“ beschlossen.⁷ In den strategischen Zielen heißt es u. a., dass im Jahr 2030 Kultur als ein verbindendes Element über alle Disziplinen und gesellschaftliche Bereiche verstanden und kulturelle Formen der Beteiligung genutzt werden (360°-Verständnis). Kulturelles Engagement trägt zur persönlichen sowie gesamtgesellschaftlichen (Weiter-)Entwicklung bei und sensibilisiert dabei für eine nachhaltige Entwicklung Bielefelds“.

1.3.7 Inklusionsplanung der Stadt Bielefeld

In einem fortlaufenden Prozess vollzieht sich die Inklusionsplanung der Stadt Bielefeld. Hierzu wurde 2020 ein Aktionsbündnis gegründet, das mit Partner:innen aller Lebensbereiche die Inklusion in Bielefeld voranbringen soll. Ein Zwischenbericht des zuständigen Büros für integrierte Sozialplanung und Prävention im Dezernat 5 Soziales/Integration ist 2021 erschienen⁸.

Für den Bereich Kultur wurde im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung eine Zusammenarbeit zwischen den Dezernaten 2 (Schule/Bürger/Kultur/Sport) und 5 (Soziales und Integration) vereinbart und hierfür das Teilprojekt „Kultur der Vielfalt“ vorgesehen. Die Ergebnisse dieses Teilprojektes sollen jeweils in die Entwicklungsprozesse, die die beiden Dezernate verantworten, einfließen.

1.4 Grundlegende Erkenntnisse zur erforderlichen Wahrnehmung und Entwicklung der Kulturellen Vielfalt

Mehrere unabhängige Stiftungen haben in den letzten Jahren Studien zum Thema Kulturelle Vielfalt vorgelegt und gegenüber Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und der Zivilgesellschaft in allen Bereichen Empfehlungen ausgesprochen. Auch hierzu seien einige genannt, die den Ergebnissen des Teilprojektes Kultur der Vielfalt Grundlage geben, wie:

⁶ https://ki-bielefeld.de/userfiles/Diversitaet_Partizipation_u_Integration_Druck.pdf

Nachhaltige Stadt | Bielefeld

⁷ Siehe: [Nachhaltige Stadt | Bielefeld](#) und [Beschlussvorlage 0940/2020-2025 \(bielefeld.de\)](#)

⁸ [Aktionsplan-Inklusion-2021.pdf \(bielefeld.de\)](#), abgerufen am 19.11.2022

1.4.1 Deutschland als Zuwanderungsgesellschaft

Die Bertelsmann-Stiftung hält aufgrund verschiedener Studien fest⁹: „(...) Deutschland ist schon sehr lange eine Einwanderungsgesellschaft – nicht erst seit der verstärkten Zuwanderung der letzten Jahre. Eine Gesellschaft, die sich als Einwanderungsgesellschaft versteht, schließt alle Menschen ein, die in ihr leben. Menschen mit Migrationsgeschichte bereichern Gesellschaften durch verschiedene Lebensweisen und Kulturen.“

Die Robert-Bosch-Stiftung hält fest:¹⁰ „Es gibt Anzeichen für ungleiche Teilhabechancen und Ausgrenzung. Während die Lebenszufriedenheit der Befragten grundsätzlich hoch ist, gibt es dennoch Anzeichen dafür, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland noch immer Ausgrenzung erfahren und schlechtere Teilhabechancen haben. (...) Für ein gutes Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft müssen Menschen mit Migrationsgeschichte mit ihren Anliegen und Fähigkeiten wahrgenommen werden und gleichberechtigt teilhaben können.“

1.4.2 Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen

Klimawandel, internationale Konflikte sowie die aktuelle Energiekrise bedingen Herausforderungen, die sich bis in die lokalen Strukturen hinein auswirken und damit auch auf den Alltag in Bielefeld. Sie verstärken den Bedarf der Anpassung und Gegensteuerung im Sinne der oben genannten Übereinkommen, den rechtlichen Vorgaben in allen Lebensbereichen sowie im Hinblick auf die sozialpolitischen Anforderungen zur Förderung einer friedlichen Stadtgesellschaft und einer vielfältigen Kultur für alle.

1.4.3 Kultur der Vielfalt aus Kultur- und Sozialwissenschaftlicher Sicht

Die Inklusion, also die Unterstützung von Menschen, die von Benachteiligungen betroffen sind, steht nach Mai-Anh Boger¹¹ in einem Trilemma:

1. Inklusion ist Empowerment.
2. Inklusion ist Normalisierung.
3. Inklusion ist Dekonstruktion.

Diese drei Perspektiven stehen jeweils in Widersprüchen. Um sie aufzulösen, dürfen sie nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern haben auf verschiedenen Ebenen ihre eigene Berechtigung.

Wichtig ist dabei, auseinander zu halten, wer

- Unterstützung zur eigenen Entfaltung, Selbstständigkeit und Selbstvertretung benötigt

⁹ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/migration-fair-gestalten/projektnachrichten/wie-waechst-die-einwanderungsgesellschaft-zusammen>, abgerufen am 19.11.2022

¹⁰ <https://www.bosch-stiftung.de/de/thema/einwanderungsgesellschaft>

¹¹ Mai-Anh Boger, Hg. (2019): Theorien der Inklusion. Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitdenken. edition assemblage

- ein Recht auf Normalität und Teilhabe hat
- den Schutz der Individualität oder das Recht hat anders zu sein.



Um die offene Gesellschaft zu stärken und weiter entwickeln zu können, braucht es einerseits die konkrete Unterstützung Einzelner, andererseits die Schaffung von öffentlichem Bewusstsein für die Vielfalt zur Anerkennung verschiedener Eigenschaften und Gaben.

Der Soziologe Bruno Latour weist darüber hinaus auf die Kulturelle Vielfalt als besonderes gesellschaftliches Potential hin, denn: „Es ist die Gesamtheit einer Vielfalt, die die Qualität des Zugangs zur Welt sicherstellt.“¹² Zur Überwindung widerstreitender Interessen bedarf es auf der Basis von Toleranz und Akzeptanz die Beteiligung aller und somit visionär betrachtet die Überwindung sozialer Barrieren und Abgrenzungen durch Kulturen des Dialogs.

1.4.4. Sozial- und kulturpolitische Situation in Bielefeld

Die materiellen und psychosozialen Belastungen der weniger wohlhabenden Einwohner:innen Bielefelds durch die Krisen-bedingten Kostensteigerungen drohen die Tendenzen zu Separation, Ausgrenzung und Konflikten zu verstärken.¹³ Dies kommt besonders auf öffentlichen Plätzen zum Ausdruck. Die Stadt Bielefeld versucht dem durch verschiedenste Maßnahmen wie etwa der intensivierten Straßen- und Quartierssozialarbeit sowie der soziokulturellen Belebung öffentlicher Orte entgegenzuwirken. Auch viele Initiativen der Zivilgesellschaft wie etwa die Stiftung Solidarität oder die Bürgerstiftung, die Bielefelder Tafel und verschiedenste Angebote sozialer Träger unterstützen dabei.

Die soziale Vielfalt kommt auch durch kulturelle Formen verschiedener Gruppen und für alle offene gemeinschaftliche Veranstaltungen zum Ausdruck. Diese zu fördern und konzeptionell voranzutreiben, unterstützt die Kommunikation und Akzeptanz untereinander und kann so einen wichtigen Teil zur Linderung sozialer Spannungen und zur Weiterentwicklung einer inklusiven und diversen Stadtgesellschaft, ja sogar zur nachhaltigen Sicherung des sozialen Friedens beitragen. Dies kann durch die

¹² Latour, Bruno in: Kunstforum International Nr. 237, Dezember 2016 – Januar 2026

Vernetzung bisher nicht verbundener Verantwortlicher, Selbst-Vertreter:innen und engagierten Initiativen geschehen. Dabei können Kultur, Soziales, Zivilgesellschaft und Einzelinitiativen in vielfältiger Weise voneinander profitieren, indem sie einander Impulse geben und gegenseitig Treiber sind für mehr Barrierefreiheit, Inklusion und kulturelle Vielfalt. Unter dem Motto: Kultur sozial und Soziales kulturell gestalten!

1.5. Zur Arbeitsweise des Teilprojektes „Kultur der Vielfalt“

Um das Thema „Kultur der Vielfalt“ im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung bearbeiten zu können, wurden Vertreter:innen mit möglichst vielfältigen Perspektiven zur Mitarbeit eingeladen. Zur Gruppe gehörten sowohl kommunale Mitarbeitende verschiedener Bereiche (Inklusionsplanung, Kulturelle Bildung, Jugendkultur, Diversitätsagentin, ...) sowie Vertreter:innen freier Interessengruppen und Verbände (u.a. People first, Bi-queer, Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben im Regierungsbezirk Detmold (KSL), Welthaus Bielefeld, Seniorenrat der Stadt Bielefeld, Beirat für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld, Bielefelder Kulturpact e.V...).

In 12 Treffen wurden offen strukturierte und moderierte Workshops durchgeführt. In diesen Workshops wurde sowohl das Grundverständnis des Themenfeldes „Kultur der Vielfalt“, als auch die aus der Sicht der Mitwirkenden vordringlichen Aspekte eingebracht. Dabei kristallisierten sich vier Themenfelder heraus, aus denen Ziele und Handlungsempfehlungen profiliert wurden.

Etwa in der Mitte des Prozesses fand ein durch Einladung weiterer Expert:innen von allen Mitgliedern der Gruppe um mehrere Personen erweiterter Workshop statt. Dabei wurden die Zwischenergebnisse der Gruppe kritisch diskutiert und um wertvolle Aspekte erweitert. Diese wurden anschließend von der Gruppe in das von der Geschäftsführung des KEP II vorgegebenen Rasters eingeordnet und im Umlaufverfahren präzisiert.

In diesen vier Themenfeldern sind aus den vielfältigen Perspektiven der Mitwirkenden verschiedenste Handlungsfelder einbezogen worden:

- 1. Sichtbarmachung der Vielfalt der Stadtgesellschaft**
- 2. Kultur öffnen und barrierefrei zugänglich machen - in analogen und digitalen Räumen**
- 3. Kultur machen – Förderbarrieren benennen und überwinden**
- 4. Orte, Plätze und Häuser der kulturellen Vielfalt**

Zu den einbezogenen Aspekten bzw. Handlungsfeldern gehören u.a.:

- Barriere-Freiheit
- Öffnung traditioneller kultureller Einrichtungen und Initiativen
- Sichtbarmachung separater (sub-)kultureller Aktivitäten
- an kultureller Vielfalt orientiertes Kulturmarketing
- Finanzielle Förderung

- Förderung der Kommunikation zwischen Akteur:innen der Stadtkultur
- Kulturelle Bildung
- Transkulturelle Quartiersentwicklung
 - zur Ermöglichung kultureller Begegnungen
 - zur Unterstützung wohnortnaher kultureller Infrastruktur
 - bei der Neuerschließung von Wohnbauflächen

2. Ergebnisse der Teilprojekt-Gruppe

2.1 Themenfeld: Sichtbarmachung der Vielfalt der Stadtgesellschaft

2.1.1 Erläuterung

Vielfalt ist der Motor zur Entwicklung von Kultur im Sinne eines reflektierten, humanen und toleranten Zusammenlebens. Die Vielfalt der Gesellschaft spiegelt sich jedoch bisher nicht in kulturellen Einrichtungen, Nutzer:innen-Gruppen und Programmen wider, da das Bewusstsein in der Öffentlichkeit, der Verwaltung und Politik sowie den Kultureinrichtungen für die vorhandene Vielfalt und der daraus resultierenden Möglichkeiten zur diversen und inklusiven Neuausrichtung der kulturellen Arbeit fehlt. Dies hat zur Folge, dass hier Kategorisierungen der Vielfalt zu Diskriminierungen und Ausschlüssen führt.

Deshalb sind Fragen, wie sich die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, der Kultureinrichtungen, der Verwaltung und Politik für die Potentiale der kulturellen Vielfalt vorantreiben lassen, die Vielfalt der Kultur in der Gesellschaft sichtbar gemacht, wertgeschätzt und strategisch, sowie finanziell unterstützt werden kann, zu beantworten und folgende Ziele anzustreben:

2.1.2 Ziele

1. Die Akteur:innen in kommunalen und freien Kultureinrichtungen, Ämtern und Unternehmen sind sensibilisiert für alle Aspekte der Diversität und Inklusion und berücksichtigen sie in ihrem Handeln.
2. Es gibt in den Strukturen der kommunalen und freien Kultur ausreichend Ressourcen und Gelegenheiten zur Entwicklung, Wertschätzung und Präsentation diverser Lebenswelten.
3. Kultur-Räume in der Stadt werden von Menschen unterschiedlichster kultureller Prägung und Interessen geteilt und zur Begegnung in kultureller Vielfalt genutzt.
4. Die Kulturelle Vielfalt bildet sich in der Besetzung von offenen Stellen und in der Auftragsvergabe kommunaler und freier kultureller Einrichtungen und Projekte ab.
5. Die kommunale Verwaltung übernimmt Verantwortung, nicht nur die etablierten Institutionen aufrecht zu erhalten, sondern alle Kulturformen in der

Stadt wahrzunehmen und sie als gleichberechtigten Teil der Stadtkultur anzunehmen, zu fördern und einzubeziehen.

2.1.3 Handlungsempfehlungen

1. Eine digitale und interaktive Landkarte zeigt neben etablierten Akteur:innen auch die Vielfalt von im Alltag lebendiger, jedoch in der Öffentlichkeit wenig oder bisher unsichtbarer kultureller Aktivitäten von Gruppen, Nachbarschaften und informellen Gemeinschaften und Initiativen. Dabei sind auch gemeinschafts-, quartiers- und netzwerkbezogene kulturelle Angebote sichtbar und – soweit gewünscht -zugänglich. Die Einrichtung und Pflege der Landkarte schließt das aktive Erschließen und Zugehen auf bislang unsichtbare Kulturakteur:innen ein, damit diese nicht nur zufällig zu Sichtbaren werden.
2. Weiterhin sollen regelmäßige Internet- und Plakatkampagnen bisher unsichtbaren kulturellen Akteur:innen Gelegenheit der Selbstdarstellung geben, um für die allgemeine Kulturelle Vielfalt in der Stadt öffentlich zu sensibilisieren und auf die Vielfalt kultureller Angebote in der Stadt aufmerksam und diese zugänglicher zu machen.
3. In öffentlichen Einrichtungen werden Maßnahmen für diversitätsgerechte Stellenbesetzungen und Auftragsvergaben ergriffen. Außerdem werden Fort- und Weiterbildungen für diversitätssensible und diskriminierungskritische Haltungen und Möglichkeiten der Etablierung transkultureller und barrierefreier Arbeitsverhältnisse durchgeführt. Sie sorgen für die Sensibilisierung und Förderung kultureller Vielfalt in Einrichtungen, Diensten und Verwaltungseinheiten und deren Angeboten.
4. Coaching-Prozesse in Ämtern und kulturellen Einrichtungen erwirken konkrete und maßgeschneiderte Strategien und Maßnahmen (z.B. Quotierungen, geschlechtergerechte Bezahlung, teilanonymisierte Bewerbungen etc.).

2.2 Themenfeld: Kultur öffnen und barrierefrei zugänglich machen - in analogen und digitalen Räumen

2.2.1 Erläuterung

Die kommunale Verwaltung sieht sich derzeit vorrangig in der Verantwortung, etablierte Institutionen aufrecht zu erhalten und zu unterstützen. Weniger etablierte Kulturformen in der Stadt werden nur unzureichend wertgeschätzt, wahrgenommen, sichtbar gemacht, einbezogen und gefördert. Darüber hinaus ist die barrierefreie Zugänglichkeit zu Kulturangeboten sowie das Bewusstsein für die Notwendigkeit zur Herstellung von Barrierefreiheit insgesamt nicht umfassend vorhanden bzw. gesichert.

2.2.2 Ziele

1. Eine Willkommenskultur für alle Menschen ist in Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen etabliert und wird fortlaufend gepflegt, um die Kultur auf noch vielfältigere Art und Weisen und aus verschiedeneren Perspektiven erlebbar zu machen.
2. Die Barrierefreiheit ist für das kulturelle Leben in Bielefeld gewährleistet.
3. Kulturelle Bildung wird als eigenständiger Bestandteil des gesamten Kulturwesens verstanden.

2.2.3 Handlungsempfehlungen

1. Es ist eine zentrale Anlaufstelle für diverse und inklusive Bedarfe für benachteiligte Gruppen, Kulturakteur:innen und Multiplikator:innen einzurichten, um gemeinsam Lösungsansätze für Barrierefreiheit, Vielfalt und individuelle Zugänge zu Kulturangeboten zu entwickeln. Dazu gehört auch die Information zu Fahr- und Assistenzdiensten wie auch die Verbesserung der Zugänglichkeit durch gezielte Ansprache benachteiligter Gruppen.
2. Die kommunale Verwaltung bindet die unabhängige Anlaufstelle in kurz-, mittel- und langfristige Kulturplanungsprozesse ein und nutzt ihre Expertise zur Sicherstellung einer wirksamen und gleichberechtigten Berücksichtigung der Bedarfe von potentiell und tatsächlich benachteiligten Gruppen – sowohl auf Seiten der Kulturschaffenden, als auch auf Seiten der Stadtgesellschaft.
3. Die kommunale Verwaltung stellt in ihrem Finanzhaushalt ein Budget für Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit ein, auf das sowohl kommunale als auch freie Träger kultureller Angebote zugreifen können.

2.3 Themenfeld: Kultur machen – Förderbarrieren benennen und überwinden

2.3.1 Erläuterung

Diversität und Inklusion müssen auch auf kommunaler Ebene in den verschiedenen Dimensionen der Kulturförderung Berücksichtigung finden. Dies betrifft sowohl die Barrierefreiheit und Transparenz in der Konzeption finanzieller wie struktureller Förderinstrumente, als auch die Sensibilisierung für marginalisierte Gruppen und deren Berücksichtigung in direkten Fördermöglichkeiten, sowie deren Unterstützung ihrer Sichtbarmachung in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Förderanträge sind häufig zu speziell angelegt und der Eigenanteil ist meistens zu hoch angesetzt, sodass er oft nicht von den Antragsteller:innen erbracht werden kann. Zudem werden Antragsablehnungen oft nicht oder nur unzureichend

begründet, sodass die Projektideen ohne Feedback nicht weiterentwickelt werden können, um förderfähig zu werden.

Darüber hinaus werden viele Förderangebote und -aufrufe, -verfahren, -kriterien und Jury-Zusammensetzungen nicht öffentlich gemacht und sind folglich nicht für die Öffentlichkeit zugänglich bzw. unverständlich. Sie hängt häufig vom vorhandenen Beziehungsgeflecht ab. Hier fehlt eine kompetente Förderberatung und Unterstützung in der Entwicklung konkreter Projektförderungen und eine Kontaktstruktur, als Point-of –Presence – auch für eine Erstberatung -, die frei agieren und ohne Loyalitätskonflikte arbeiten kann.

2.3.2 Ziele

1. Die finanziellen Förderprogramme sind hinsichtlich der Unterstützung und Abbildung von Diversität und Inklusion überarbeitet und werden ergänzt um die Schwerpunkte auch bisher Unbekanntes zu fördern und sind offen für Fragen und neue Formen. Fördermittel und Beratung sind gemäß den Bedarfen anzupassen.
2. Fördermittel werden nicht nur aus einer Hand vergeben, sondern von unabhängigen Jurys beraten und empfohlen. Sowohl in den Prozessen der Überarbeitung der Programme, als auch in den Jurys sind Expert:innen und Vertreter:innen zum Themenfeld Diversität und Inklusion eingebunden.
3. Es sind weitere Förderformate eingerichtet, wie z. B. ein kommunaler Diversitätsfonds oder die Unterstützung für Maßnahmen der Barrierefreiheit.
4. Zusätzliche, barrierefreie Kulturräume, Kulturformate und Veranstaltungen stehen zur Verfügung.
5. Die Einrichtung einer unabhängigen Koordinierungsstelle ist etabliert, um Loyalitätskonflikte zu vermeiden und für alle Akteur:innen der Stadtgesellschaft zur mehrdimensionale Förderung von Diversität und Inklusion initiiierend, beratend, vermittelnd und vernetzend zur Verfügung zu stehen.

2.3 Handlungsempfehlungen

1. Es wird eine Anlaufstelle eingerichtet - der point-of-presence. Die Vielfalt wird dort von mehreren Personen koordiniert und kooperierend gefördert. Die Personen wechseln und es werden auch unterschiedliche Orte aufgesucht. Dadurch wird der Blick auf die gesamte, vielfältige Kulturlandschaft gerichtet, die Potentiale der Stadt aktiv entdeckend wahrgenommen und sowohl innerhalb der Kulturszene wie nach außen dargestellt. Dies führt u.a. dazu, dass Projekte auch ohne eigene Antragsstellungsinitiative beraten, unterstützt und gefördert werden können.

2. Die Förderungen sind so ausgelegt, dass besonderes Engagement wahrgenommen und finanziell unterstützt wird. Prekäre Strukturen dürfen nicht implizit ausgenutzt werden. Stattdessen werden gerechte Bezahlungen, an rechtlichen und fachverbandlichen Vorgaben orientiert, gefördert.
3. Beratende Personen sind Kontaktvermittler:innen von Projekten/ Kultureinrichtungen zu eigenständigen Förderern sowie Kultureinrichtungen und weiteren Akteur:innen. Damit erhalten die Interessierten nicht nur Unterstützung durch Externe, sondern auch durch Sachkundige aus der Bielefelder Kunst- und Kulturszene. Sie helfen beim Finden von Fördermöglichkeiten und Kontakten, der Antragstellung und –Abwicklung, bringen Vertrauen entgegen, geben Sicherheit und helfen, Projekte auch strukturell abzusichern. Bei voraussehbaren Konflikten mit bestehenden Förderrichtlinien werden Lösungen gemeinsam entwickelt. Antragsablehnungen werden mit dem Ziel erläutert, beim nächsten Mal die Förderfähigkeit zu erreichen.

2.4. Themenfeld: Orte, Plätze, Häuser und Räume der kulturellen Vielfalt

2.4.1 Erläuterung

Die Gruppe des Teilprojektes „Kultur der Vielfalt“ hat modellhaft ein offenes Konzept für ein imaginäres „Haus der kulturellen Vielfalt“ entwickelt, welches einerseits als Schema für die Leitbild- und Qualitätsentwicklung kultureller Einrichtungen, Initiativen und Angebote hinsichtlich inklusiver und diverser Kultur dienen kann. Andererseits bildet es die Grundzüge einer öffentlichen Anlauf- und Koordinierungsstelle zur Förderung der kulturellen Vielfalt in Bielefeld ab.

Mit Hilfe des Konzeptes können kommunale und freie Kultureinrichtungen, Initiativen und Akteur:innen ihre Strukturen, Konzepte, Angebote und Außendarstellungen fortentwickeln und zu wahren Häusern, Einrichtungen und Dienstleistenden der kulturellen Vielfalt werden.

Die Qualitätskriterien resultieren daraus, dass die soziokulturellen Anforderungen an kommunale und freie Kultureinrichtungen in Bielefeld vielfältiger werden.

Die Bewertung kultureller Angebote darf nicht nur einer kommunalen Instanz obliegen, sondern muss allen Kulturakteuren aufgrund der erforderlichen Toleranz und Unterstützung für Nischenkonzepte vertrauensvoll überlassen werden.

Grundzüge des Konzeptes sind:

- Orte, Häuser und Plätze kultureller Vielfalt sind offen für jede/n, die bzw. der das demokratische Gemeinwesen und den Zusammenhalt der Gesellschaft unterstützen möchte. Eine offene Konzeption bedeutet, klar zu definieren, welche Einstellungen nicht vertreten sein sollen, damit die Grenzen der Toleranz eingehalten und gelebt werden.
- Es hält „Leerräume“ für neue Nutzer:innen vor. Dies hängt stark von der Offenheit der Verantwortlichen und ihrer Handlungsweise ab.

- Die Verantwortlichen müssen in ihrer Trägerschaft Partizipation ermöglichen, damit Strukturen, Inhalte und Angebote stetig kooperativ und als offenes Kollektiv weiterentwickelt werden können.
- Der Standort wie auch die Räumlichkeiten sind sowohl in Bezug auf die Kommunikation, Baulichkeit und mobile Anbindung für alle barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- Es darf auch etwas *nicht* bedacht sein, dafür gibt es Offenheit und Ressourcen für die Erarbeitung neuer Lösungsmöglichkeiten.
- Barrierefreiheit und spezifische Bedarfe werden durch ansprechbaren Service situativ gelöst, wie z. B. das Vermitteln und Bereitstellen von Fahrdiensten, Dolmetscher:innen, Hilfsmittel, Informationen, oder digitale Medien, ohne diese selber vorhalten oder erst lange Anträge stellen zu müssen.
- Gelder für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen/ Materialien stehen auch für kulturelle Angebote zur Verfügung, und nicht nur für Behördengänge.
- Informationen und Beratungsangebote werden sowohl für Anbieter:innen von Kulturangeboten als auch für Teilnehmende vorgehalten und sind für alle zugänglich.

2.4.2 Ziele

1. Es gibt ein neues Kulturstatement für Bielefeld, bei dem die Kunst im Fokus steht und zugleich der Vielfalt der Bevölkerung in der Stadtgesellschaft Rechnung getragen wird. Hierbei fließen die Kompetenzen verschiedenster Bereiche wie der sozialen Arbeit, Wissenschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen, Selbstvertretungs- und Mitwirkungsorganisationen zur Ermöglichung kultureller Vielfalt ein.
2. Inklusion ist alltägliche Praxis in sprachlicher, akustischer, visueller, baulicher und verkehrlicher Hinsicht. Wo erforderlich, sind technische und personelle Assistenz gewährleistet.
3. Die Vielfalt der Stadtgesellschaft spiegelt sich im Personal, in den Angebotspaletten und im Publikum der Kultur wieder, wobei die Mitwirkung aller Mitarbeitenden und Nutzer:innen in der Organisation der Angebote gewährleistet wird und Offenheit für die Interessen und Anliegen der Nutzer:innen besteht.
4. Niedrigschwellige Zugänge zu den Angeboten sind gewährleistet.
5. Es besteht eine Offenheit für neue Wege und Konzepte in der Kultur, die Barrierefreiheit, kulturelle Teilhabe und Diversität vorsehen und fördern, wie z. B. die Etablierung von Pop Up-Stores, Produktionsräumen, Inszenierungen, Ausstellungen und Konzerten im Stadtraum sowie von diversen Einwohner:innen getragene inklusive Feste.
6. Kulturelle Angebote laden nicht nur alle Einwohner:innen der Stadt ein und ermöglichen auch jenen Personen Zugang, die bisher nicht den Weg in etablierte kulturelle Angebote finden konnten. Es werden vielmehr auch

kulturelle Angebote engagierter Gruppen, Initiativen, Künstler:innen und Kultureinrichtungen inmitten der Stadtgesellschaft initiiert und gefördert.

2.4.3 Handlungsempfehlungen

1. Die Teilprojektgruppe gibt als Handlungsempfehlung die Erstellung eines Leitfadens „KULTUR DER VIELFALT für BIELEFELD“, der eine Handreichung für Qualitätskriterien und ein Qualitätsmanagement beschreibt, Kontakte, eine Angebotsübersicht, Literaturhinweise und Methoden für die Förderung und Entwicklung der Kultur der Vielfalt enthält und kostenlos angeboten wird. Der Leitfaden eignet sich als Beratungs- Qualitätsentwicklungs- und Messinstrument für jegliche freie und kommunale Einrichtungen, Organisationen und Ämter. Für die aktive, fortlaufende und nachhaltige Verbesserung in Bezug auf Barrierefreiheit und die Förderung kultureller Vielfalt kann ein Siegel vergeben werden. Die Entwicklung und Durchführung entsprechender Qualitätsentwicklungsverfahren wird an unabhängige Träger beauftragt und von der Stadt Bielefeld finanziert.
2. Es wird empfohlen, eine Anlaufstelle „Orte, Häuser und Plätze der kulturellen Vielfalt“ einzurichten zur Umsetzung der in den vier Themenfeldern aufgeführten Ziele für externe unabhängige und sachkundige Beratung, und Vernetzung, Interessenvermittlung, Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von Diversität und Inklusion kommunaler, freier kultureller Einrichtungen und Akteur:innen einzurichten. An sie können sich Institutionen und Einzelakteur:innen wenden und eine Qualitätssicherung zur Entwicklung einer Kultur der Vielfalt durchlaufen. Ebenso sind Informationen über etablierte Anbieter:innen für eine Evaluation, Strategieentwicklung und Umsetzungsplanung vorzuhalten. Sie ist für alle Bielefelder:innen niedrigschwellig zugänglich und nutzbar, die sich dem Herstellen von Barrierefreiheit verpflichten und aus dieser Verpflichtung heraus Kultureinrichtungen und Kulturschaffende zur Umsetzung von Barrierefreiheit berät und sensibilisiert. Sie informiert sich über Bedarfe benachteiligter Gruppen und koppelt diese anschließend mit betreffenden Institutionen zurück.
3. Auch räumlich hat die Anlaufstelle den Charakter eines Hauses der kulturellen Vielfalt. Es bietet analog Platz für Projektstellen (Ansiedlung von fachlichen Initiativen aus Kommune, Freien Trägern und Wissenschaft im Themenkreis Inklusion und Diversität), Beratungen, Zusammenkünfte von Projektgruppen und Initiativen und öffentliche Foren. Darüber hinaus ist sie digital erreichbar und verfügt über die digitale Infrastruktur für Kommunikation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.
Personell ist sie mit xy Vollkräften auszustatten, die jeweils aus einer Fachkraft der Stadt Bielefeld und einer eines freien Trägers (Kulturpact, Volkakademie o.ä.) besetzt wird.
Nichtkommunale Mitarbeitende werden in einer Anstellungsträgerschaft einer gemeinnützigen Organisation beschäftigt und in Form von einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung finanziert.

4. Es sind zusätzliche finanzielle Mittel im städtischen Haushalt für alle städtischen und freien Kultureinrichtungen erforderlich, für:
 - Beratungs- und Informationsdienste
 - Beratungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse
 - Dialoge und Verzahnung von Kultur und Wissenschaft
 - Inklusiv und diverse Quartiersentwicklung
 - neue Verknüpfungen von Kultur und Wissenschaft, Fort- und Weiterbildung
 - neue Zugänge zur Aus- und Weiterbildung in Kulturberufen und zur Kulturellen Bildung für Mitarbeitende aller Berufsgruppen in Organisationen, Verwaltung und Politik
 - Verzahnung von kultureller Theorie und Praxis zwischen Hochschulen, Kultureinrichtungen sowie freien Akteur:innen aller Lebensbereiche
 - Vernetzung kultureller, wissenschaftlicher und sozialer Akteur:innen, Einrichtungen und Organisationen, Politik, Verwaltung, Initiativen, Quartiersbüros und weiterer öffentlicher Angebote verschiedenster Träger
 - Schaffung eigener Gelegenheiten für bisher wenig in der Stadtgesellschaft sichtbare Menschen, wie Kinder und Jugendliche, sowie vielfältiger Eigenarten und Interessen, damit sie ihre Kultur vertreten und im demokratischen Sinne an der Öffentlichkeit teilnehmen und teilgeben können.

5. Des Weiteren erfolgt von dort die Vergabe von Budgets zur selbstwirksamen Diversitätsentwicklung, um finanzielle Barrieren abzubauen. Die kommunale Verwaltung bindet die unabhängige Anlaufstelle in kurz-, mittel- und langfristige Kulturplanungsprozesse ein. Sie nutzt ihre Expertise zur Sicherstellung einer wirksamen und gleichberechtigten Berücksichtigung der Bedarfe von potentiell und tatsächlich benachteiligten Gruppen – sowohl auf Seiten der Kulturschaffenden, als auch auf Seiten der Stadtgesellschaft.

Der Leitfaden und das Konzept „Orte, Plätze, Häuser und Räume der kulturellen Vielfalt“ werden gemeinsam und in Abstimmung zwischen freien Akteur:innen sowie Fachverantwortlichen der Dezernate 2 und 5 entwickelt. Weitere Orientierung können andernorts bereits entwickelte Positionspapiere, Konzepte und Handreichungen geben wie der „Index für Inklusion“¹⁴, oder dem Diversitätskompass - Wie können Kulturinstitutionen diverser werden?¹⁵ (Beispiele für Maßnahmen: siehe Anhang)

6. Die Teilprojektgruppe „Kultur der Vielfalt“ bietet sich an, über den unmittelbaren Kulturentwicklungsplanungsprozess hinaus in strukturübergreifender Besetzung und Organisationsform weiter zu arbeiten,

¹⁴ Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.) 2010: Inklusion vor Ort. Der kommunale Index für Inklusion - Praxishandbuch

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.) 2010: Inklusion auf dem Weg. Trainingshandbuch zur Prozessbegleitung

¹⁵ Kulturstiftung des Bundes (Hg.) 2022: Diversitätskompass des 360° Programm der Kulturstiftung des Bundes. Online zuletzt abgerufen am 10.01.2022: www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/content_stage/360/360_Diversitaetskompass.pdf

um die Erreichung der Ziele und der Umsetzung von Handlungsempfehlungen zu begleiten, zu beraten und voranzutreiben. Die Projekt-Koordination dieser Projektgruppe „Kultur der Vielfalt in der Stadt Bielefeld“ wird von Vertreter:innen der Dezernate 2 und 5 und des Bielefelder Kulturpactes gemeinsam getragen. Die Mitglieder der Projektgruppe bestehen wie bisher aus Vertreter:innen freier und kommunaler kultureller, sozialer und wissenschaftlicher Bereiche der Bielefelder Stadtgesellschaft und kann nach Bedarf kurz- oder langfristig erweitert werden. Für die Weiterarbeit wird ein Projekt aufgelegt, in dessen Rahmen operative Aufgaben, die nicht kommunale Mitarbeitende beitragen, bezahlt werden. Hierzu können Drittmittel beantragt werden. Erforderliche Eigenmittel werden über die Stadt Bielefeld getragen.

3 Teilprojekt-Gruppe „Kultur der Vielfalt“

Dieser Bericht wurde von einer inklusiven und diversen Teilprojekt-Gruppe erstellt.

3.1. Leitungsteam

- Almut Fortmeier, Stadt Bielefeld, Referentin des Beigeordneten für Schule / Bürger / Kultur / Sport
- Matthias Gräßlin, Leiter der Theaterwerkstatt Bethel
- Dr. Isolde Wrazidlo, Stadt Bielefeld, Amtsleitung Naturkunde-Museum

3.2. Mitwirkende

3.2.1 Mitarbeitende der Stadt Bielefeld

- Gülhatun Akbulut-Terhalle, Stadt Bielefeld, Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung im Kulturamt
- Leona Dölger, Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Agentin für Diversität
- Michael Falkenstein, Stadt Bielefeld, Historisches Museum, Ausstellungsdesign, Ausbildung an der Kunstakademie Münster
- Fabian Möller, Stadt Bielefeld, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
- Claudia Meise, Stadt Bielefeld, Jugendamt, Jugendförderung – Schwerpunkt Jugendkulturarbeit

3.2.2 Mitwirkende verschiedener Perspektiven der Stadtgesellschaft

- Dr. Wolfgang Aubke, Vorsitzender des Seniorenrates der Stadt Bielefeld
- Kouamé Akpetou, selbstständig, Tänzer, Musiker, Künstler
- Imke Brunzema, selbständige Kommunikationsdesignerin, Bild- und Projekt-Künstlerin
- Dr. Andreas Bruder, Vorsitzender Beirat für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld und Vorsitzender Blinden- und Sehbehindertenverein Bielefeld e.V.

- René Eschengerd, people first – Zuerst Mensch Bielefeld e.V.
- Konrad Gerull, Leiter Regionalgruppe BI-OWL der Pro Retina Deutschland e.V.
- Karsten Karras, Ehrenamt in Vereinen: BieQueer, Welthaus und Aidshilfe Bielefeld
- Diana Pilger, Stiftung Solidarität, Solidarische Flüchtlingshilfe, Solidarische Corona Hilfe, Kulturöffner
- Vera Rietzsch, selbstständige Künstlerin, Dipl. Päd. Tänzerin/ Tanz- Animal Aktivistin
- Stephan Wieners, Leiter des Kompetenzzentrums Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Detmold

4 Anhang

4.1. Steckbrief

4.1.1 Stand der Dinge- Ausgangssituation

Die Kulturstadt der Zukunft wird durch die Vielfalt ihrer Einwohner:innen geprägt. Sie bestimmt die Kontexte, in denen kulturelle Angebote wirken und an denen sie gemessen werden. Die Vielfalt ist das kreative Potential zur zeitgemäßen Weiterentwicklung einer offenen Stadtgesellschaft. Alle Kulturakteur:innen sind selbst Teil davon.

Um die offene und demokratische Gesellschaft stärken und weiterentwickeln zu können, braucht es sowohl die Sensibilisierung für die Diversität aller, als auch die Stärkung von Kompetenzen zur Entfaltung vielfältiger Möglichkeiten und die konkrete Unterstützung Einzelner, um ihre Benachteiligungen zu überwinden. Die Anerkennung der vielfältig vorhandenen Eigenschaften, Bedürfnisse und Gaben als essentielles gesellschaftliches Gut und die Initiierung neuer kooperativer Formen inklusiver und diverser kultureller Praxis müssen Hand in Hand gehen.

Gemäß dieser Devise wurde für das Teilprojekt „Kultur der Vielfalt“ eine möglichst heterogene Gruppe von 15 Mitwirkenden eingeladen. Hierzu gehören kulturaffine Menschen verschiedener Geschlechter, Altersgruppen, kultureller oder religiöser Zugehörigkeiten und Orientierungen sowie Expert:innen verschiedener Sparten aus Kunst und Kultur sowie über Ausgrenzungserfahrungen durch Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Rassismus, Armut u.a.

Davon sind fünf im Dienste der Stadt Bielefeld, zehn Interessensvertreter:innen von Vereinen und Verbänden.

Das Teilprojekt arbeitet sowohl für die Kulturentwicklungsplanung II des Kulturdezernats als auch für die Inklusionsplanung des Dezernats für Soziales und Integration der Stadt Bielefeld. Die Ergebnisse fließen in beide – organisatorisch sehr unterschiedlichen- Prozesse ein.

4.1.2 Arbeitsweise und Methoden

Die Treffen fanden ab dem 29.06. 2021 regelmäßig alle 4 -6 Wochen analog und wenn nötig digital unter folgender Berücksichtigung statt.

- Barrierefreie Arbeitsweisen
- offener Raum
- rotierende Kleingruppenarbeit mit einem festen Moderationsteam

4.1.3 Zentrale Themenfelder

- Bestandserhebung der Vielfalt (Kulturaffine Menschen, Geschlechter – LSBTIQ*, Männer/Frauen, Menschen mit Beeinträchtigungen, ältere Menschen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Migrationsgeschichte, People of Colour, Menschen mit bestimmter kultureller oder religiöser Zugehörigkeit/Orientierung, von Armut betroffene Menschen etc.)
- Kultur öffnen und zugänglich machen sowohl im analogen wie im digitalen Raum (Teilhabe)
- Parallelkulturen – werden sie wahrgenommen, werden ihre Angebote vermarktet und angenommen (Stichwort: „Integration der Deutschen“)
- Kultur machen – Barrieren benennen und überwinden (Wer sind die Kulturanbieter?
Wer fehlt? Wer braucht was? Wie steht es um den Zugang zu finanziellen Mitteln? Partizipation und Basisdemokratie)
- Herangehensweisen für gemeinsame Fördermittelakquise
- Kulturelle Bildung als umfassenden Teil des Kulturwesens wahrnehmen
- Visualisierung der Kultur der Vielfalt
- Qualitätsmanagement für inklusive diverse Kultur

4.1.4 Vernetzung, Formate, Veranstaltungen

Zusätzlich zu den regelmäßigen Treffen wurde ein erweitertes Projekt-Treffen in Form einer Offenen Kulturwerkstatt durchgeführt. Jeder/Jede Teilnehmer:in brachte ein bis zwei Personen mit unterschiedlicher Qualifikation mit, um so weitere unterschiedliche Perspektiven in die Gruppe zu tragen und um mehr Selbstvertretung aus Interessengruppen heraus auf das Thema zu erhalten.

4.2. Anmerkungen

4.2.1 UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen¹⁶

Seit 1948 hat die UNESCO als Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur regelmäßig Übereinkommen zum Schutz des kulturellen Lebens aller Menschen getroffen. Am 20.10.2005 bekräftigte die Generalkonferenz der UNESCO mit dem völkerrechtlichen „Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“, u. a. dass

- die kulturelle Vielfalt ein bestimmendes Merkmal der Menschheit ist,
- die kulturelle Vielfalt eine reiche und vielfältige Welt schafft, die das Spektrum der Wahlmöglichkeiten vergrößert und die menschlichen Fähigkeiten und Werte fördert und daher eine Triebfeder für eine nachhaltige Entwicklung für Gemeinschaften, Völker und Nationen ist,
- die kulturelle Vielfalt, die im Rahmen der Demokratie, der Toleranz, der sozialen Gerechtigkeit und der gegenseitigen Achtung zwischen den Völkern und Kulturen gedeiht, für Frieden und Sicherheit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene unerlässlich ist
- Maßnahmen zum Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, einschließlich ihres Inhalts, ergriffen werden müssen, insbesondere in Situationen, in denen kulturelle Ausdrucksformen durch die Möglichkeit des Aussterbens oder einer schwerwiegenden Beeinträchtigung bedroht sein könnten
- dass die kulturelle Vielfalt durch den freien Fluss von Ideen gestärkt und durch ständigen Austausch und Interaktion zwischen den Kulturen gefördert wird,
- die Gedanken-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Vielfalt der Medien es ermöglichen, dass kulturelle Ausdrucksformen innerhalb der Gesellschaften gedeihen,
- die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, einschließlich traditioneller kultureller Ausdrucksformen, ein wichtiger Faktor ist, der es Einzelpersonen und Völkern ermöglicht, ihre Ideen und Werte zum Ausdruck zu bringen und mit anderen zu teilen,
- dass die kulturelle Interaktion und Kreativität eine entscheidende Rolle spielen, die kulturelle Ausdrucksformen nähren und erneuern und die Rolle der an der Entwicklung der Kultur Beteiligten für den Fortschritt der Gesellschaft insgesamt stärken.

¹⁶ Siehe: <https://www.unesco.org/en/legal-affairs/convention-protection-and-promotion-diversity-cultural-expressions>, abgerufen am 19.11.2022, und

<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/kulturelle-vielfalt/weltbericht-zur-kulturpolitik-veroeffentlicht> abgerufen am 19.11.2022

4.2.2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Der Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung der Geschlechter und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften. Am 15.11.1994 wurde der Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zum letzten Mal geändert. Er lautet

3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

4.2.3 Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen¹⁷

Am 30. März 2007 hat Deutschland als einer der ersten Staaten die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Wie andere internationale Verträge gilt die UN-BRK in Deutschland als einfaches Bundesrecht. Nach dem Gebot der Bundestreue bindet sie damit auch die Länder in den Bereichen ihrer Gesetzgebungskompetenzen. Am 26. März 2009 trat die Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft.

In Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport heißt es:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

1. Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
2. Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
3. Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten

¹⁷ Siehe <https://www.behindertenrechtskonvention.info/teilnahme-am-kulturellen-leben-3939/>, abgerufen am 19.11.2022

des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

4.2.4 Bielefeld und die Charta der Vielfalt

Im Oktober 2009 hat die Stadt Bielefeld die Charta der Vielfalt unterzeichnet¹⁸ und sich damit verpflichtet, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversity in der Arbeitswelt voran zu bringen.

Sie hat sich damit dafür entschieden die Vielfalt in allen Bereichen ihrer Organisation im Hinblick auf folgende Vielfaltdimensionen zu stärken:

Alter, Ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, Körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft.

4.2.5 Bielefelder Integrationskonzept „Diversität, Partizipation und Teilhabe“

2016 verabschiedete der Rat der Stadt Bielefeld das Bielefelder Integrationskonzept „Diversität, Partizipation und Teilhabe“. Darin heißt es im Vorwort¹⁹: „Vielfalt bietet eine große Chance für unsere Stadt! Zugleich ist sie aber auch eine Herausforderung: Unzählige Sichtweisen, Traditionen, individuelle Prägungen und unzählige Möglichkeiten sich zu verstehen oder nicht zu verstehen, teilzuhaben oder ausgeschlossen zu sein. Unser Leitgedanke jedoch lautet: „Jede und Jeder soll uneingeschränkt an allen Bereichen des Lebens in Bielefeld teilhaben können.“ Ganz gleich, um wen es geht: Immer müssen die Chancen und Potenziale des Einzelnen, des Individuums im Vordergrund stehen. Das jetzt vorliegende Bielefelder Integrationskonzept „Diversität, Partizipation und Teilhabe“ richtet sich an alle. Es geht von einem veränderten Verständnis von Integration aus und orientiert sich u. a. an folgenden Leitgedanken:

- „Ein weiter gefasster Integrationsbegriff bezieht sich auf alle Menschen und Gruppen unserer Gesellschaft.

¹⁸ Siehe [Stadt Bielefeld - Unterzeichner in der Charta der Vielfalt \(charta-der-vielfalt.de\)](http://stadt-bielefeld.de/unterzeichner-in-der-charta-der-vielfalt), abgerufen am 19.11.2022

¹⁹ https://ki-bielefeld.de/userfiles/Diversitaet_Partizipation_u_Integration_Druck.pdf

- Er ist nicht auf kulturelle und religiöse Aspekte des Zusammenlebens begrenzt.
- Integration in „die“ Gesellschaft gibt es nicht. Moderne Gesellschaften sind vielfältig differenziert in unterschiedliche Lebensbereiche, Bevölkerungsgruppen und Milieus.
- Die Institutionen einer Einwanderungsgesellschaft müssen sich der ethnischen, sozialen und kulturellen Vielfalt der Bevölkerung anpassen und Zugangswege schaffen.
- Rassistisches Denken und Handeln sind aufzudecken und zu bekämpfen.
- Das Ziel der Integrationspolitik ist der Abbau sozialer Ungleichheiten und die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit.“

4.2.6 Bielefeld als Nachhaltige Großstadt

2019 hat der Rat der Stadt Bielefeld die „Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen.“²⁰ In den strategischen Zielen heißt es unter dem 1. Markenbaustein „Lebenswerte Großstadt“:

Sz 1.5.2: „Im Jahr 2030 wird Kultur als ein verbindendes Element über alle Disziplinen und gesellschaftliche Bereiche verstanden und kulturelle Formen der Beteiligung werden genutzt (360°-Verständnis). Kulturelles Engagement trägt zur persönlichen sowie gesamtgesellschaftlichen (Weiter-)Entwicklung bei und sensibilisiert dabei für eine nachhaltige Entwicklung Bielefelds“

Und im Bereich Stadt der Wissenschaft und Bildung unter SZ 2.1.2:

Im Jahr 2030 wird Kultur als ein verbindendes Element über alle Disziplinen und gesellschaftliche Bereiche verstanden und kulturelle Formen der Beteiligung werden genutzt (360°-Verständnis). Kulturelles Engagement trägt zur persönlichen sowie gesamtgesellschaftlichen (Weiter-)Entwicklung bei und sensibilisiert dabei für eine nachhaltige Entwicklung Bielefelds

4.2.7 Inklusionsplanung der Stadt Bielefeld

In einem fortlaufenden Prozess vollzieht sich die Inklusionsplanung der Stadt Bielefeld. Hierzu wurde 2020 ein Aktionsbündnis gegründet, das mit Partner:innen aller Lebensbereiche die Inklusion in Bielefeld voranbringen soll. Ein Zwischenbericht des zuständigen Büros für integrierte Sozialplanung und Prävention im Dezernat 5 Soziales/Integration ist 2021 erschienen²¹

²⁰ Siehe: [Nachhaltige Stadt | Bielefeld](#) und [Beschlussvor_1019.pdf \(bielefeld.de\)](#), abgerufen am 19.11.2022

²¹ [Aktionsplan-Inklusion-2021.pdf \(bielefeld.de\)](#), abgerufen am 19.11.2022

Für den Bereich Kultur wurde im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung eine Zusammenarbeit mit dem Dezernat 5 Kultur/ Schule/ Sport/ Bürger vereinbart und hierfür das Teilprojekt Kultur der Vielfalt vorgesehen.

Die Ergebnisse dieses Teilprojektes sollen also jeweils in die Entwicklungsprozesse, die beide Dezernate verantworten einfließen.

4.2.8 360°-Programm der Kulturstiftung des Bundes

Auszug:

Übersicht der Maßnahmen zur diversitätsorientierten Öffnung in Kulturinstitutionen

Programm

- Diversitätsgespräch bei der Programmvorbereitung
- Partizipative und ko-kurative Programmformate in Kooperation mit Communitys
- Programmformate zu Sonderanlässen
- Regelmäßige Programmformate mit Diversitätsschwerpunkt
- „Artists in Residence“-Programme
- Einbindung von nicht-institutionell organisierten Projekten
- Programme im Stadtraum Publikum

Standortbestimmung:

- Durchführung einer Ist-Analyse
- Durchführung einer Nichtbesucher*innen-Befragung

Community-Outreach:

- Regelmäßige Besuche bei den Communitys
- Schaffung von Begegnungsräumen und Bereitstellung von Infrastruktur
- Externe Kommunikation
- Leitbild und Prozesskommunikation von Diversität
- Barrierearme Kommunikation: – Mehrsprachige Angebote – Leichte Sprache – Gendersensible

Sprache

- Diversitätssensible Bildsprache
- Erweiterung des Verteilers
- Kontextualisierung

Hintergründe und Details des Konzeptes, an dem sich auch das Theater Bielefeld beteiligt hat, werden in der öffentlich zugänglichen Publikation ausgeführt.

